

Bezirksamt Pankow von Berlin



Abteilung Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice

Ordnungsamt

Straßenverkehrsbehörde



Bezirksamt Pankow, Postfach 73 0113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Piraten Partei Berlin-Pankow
Vorstand
Pflugstr. 9 a
10115 Berlin

Geschäftszeichen
OrdSVB15-08193/211
(bitte immer angeben)
Bearbeiter/in Frau Baars

Dienstgebäude
Fröbelstr. 17, Haus 9, 10405 Berlin
Ortsteil Prenzlauer Berg
Zimmer 101
Telefon (0 30) 90 295 - 5419
Vermittlung 90 295 - 0
Telefax (0 30) 90 295 - 5428
E-Mail-Adresse:
sonja.baars@ba-pankow.verwalt-berlin.de
(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum: 03.07.2012

Straßenverkehrsrechtliche/ straßenrechtliche Maßnahmen nach der StVO/BerlStrG

Ihr Antrag vom 20.06.2012
1 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren vorgenannten Antrag ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, unbeschadet der Rechte Dritter, folgender Bescheid:

<input checked="" type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO für	<input type="checkbox"/> Erlaubnis nach § 29 StVO für	<input checked="" type="checkbox"/> Sondernutzung und Nebenbestimmungen nach § 13 BerlStrG für
<input checked="" type="checkbox"/> Info-Stand		
Genehmigungsinhaber/Veranstalter:		
Name:	Piraten Partei	Tel. 030/60982288-0
Anschrift:	Pflugstr. 9a, 10115 Berlin	
Genehmigungsort/Veranstaltungsort:	Antonplatz (Ausgenommen Freitag's -Markttag)	
Beanspruchte Fläche:	ca. 3 m² -mit Tisch und Schirm aber kein Pavillion	
Zeitraum:	bis 31.07.2013	
Aufbau/Abbau:	9-19 h	

Dieser Bescheid ersetzt gemäß § 13 BerlStrG eine gesonderte Sondernutzungserlaubnis.

Gebührenfestsetzung

Diese Entscheidung ist **gebührenpflichtig**. Nach der jeweiligen Gebührenordnung werden Gebühren in folgender Höhe festgesetzt:

Informationsstände auf öffentlichem Straßenland dürfen grundsätzlich nicht vor bzw. neben Geschäftseingängen u.ä. aufgestellt werden. Es darf zu keiner Zeit eine Behinderung für den Fußgängerverkehr eintreten

A	<input type="checkbox"/> Erlaubnis nach § 29 StVO gemäß Geb.-Nr. 263. des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) als Anlage 1 zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) in der jeweils geltenden Fassung	€
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO gemäß Geb.-Nr. 264.18 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) als Anlage 1 zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) in der jeweils geltenden Fassung.	€
	Gesamtbetrag: Buchungsmerkmal 35 20/111 53/1000, Kassenzeichen: Gemäß Gebührenbescheid	€

Bitte zahlen Sie die Gebühr gemäß beigefügtem Gebührenbescheid

Die Sondernutzung ist gemäß § 8 Abs. 1 Nr. SNGebVO gebührenfrei.

Die in der

- Anlage 1
 Anlage N
 Anlage

genannten Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil dieses Bescheides und somit unbedingt zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

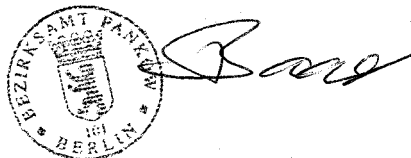
Gegen den Bescheid ist der Widerspruch und einzelne Bestandteile des Bescheides ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift – bei dem Bezirksamt Pankow von Berlin (Anschrift vorstehend) zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Nach § 80 VwGO hat ein Widerspruch bei Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine Aufschieben Wirkung. Die Erhebung eines Widerspruch befreit daher nicht von der fristgemäßen Zahlung der festgesetzten Verwaltungsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Baars



Verkehrsverbindungen:
S-Bahn Prenzlauer Allee

Sprechzeiten:
Dienstag: 9-12 Uhr
Donnerstag: 15-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte Bankverbindun-
bargeldlos an die gen
Bezirkskasse
Pankow unter
folgenden Kon-
ten:
Berliner Spar-
kasse
Konto
4163610001
BLZ 100 500 00

Berliner Bank
Konto 0513164400
BLZ 10070848
Postbank Berlin
Konto 246176104
BLZ 100 100 10